

Claus-Jürgen  
Roepke

## Zum Geleit

### **1555–2005: Ein ambivalentes Jubiläum**

Am 25. September dieses Jahres jährt sich zum 450. Mal die Verabschiedung des Religionsfriedens auf dem Reichstag in Augsburg. Dieses Jubiläum erinnert an eine der folgenreichsten Entscheidungen des Reformationsjahrhunderts. Dabei wird im Rückblick deutlich: Zwar hat der machtpolitische Kompromiss von Augsburg jahrzehntelange konfessionelle Kriege beendet. Aber als „Friede“ kann man ihn kaum bezeichnen, wenn man darunter das heutige Miteinander der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland versteht, die sich im gemeinsamen Zeugnis des Evangeliums verbunden wissen.

Schon früh – in den Jahren 1524/25 – hatte sich durch die Bündnispolitik der altgläubigen Fürsten in Deutschland die Wende vom Geisteskampf zum Machtkampf vollzogen. Die folgenden 30 Jahre waren geprägt durch kriegerische Auseinandersetzungen im Wechsel von Sieg und Niederlage und durch immer neue, befristete oder vertröstende Reichstagsbeschlüsse, die dem Frieden den Weg bereiten sollten. Man war für jeden Lichtblick dankbar – besonders auf katholischer Seite, denn die Anziehungskraft des reformatorischen Glaubens blieb ungebrochen. Aber nach dem Schmalkaldischen Krieg erschien es auch den kriegsmüden Protestanten notwendig, das Gespenst eines permanenten Religionskrieges endgültig zu bannen.

Was wollten die Lutheraner in Augsburg erreichen? Wenn sie offen redeten, lautete ihre Maximalforderung: Freiheit für den evangelischen Glauben in allen weltlichen und geistlichen Territorien jetzt und für alle Zukunft. Damit konnte sich die Gegenseite natürlich nicht anfreunden. So war man auf evangelischer Seite letztlich bereit, sich mit einer Minimalforderung zufrieden zu geben: Sicherheit für alle Gebiete, die im Augenblick lutherisch waren oder es in Zukunft werden würden. Ein „beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig währender Friede“, wie schon 1552 im „Passauer Vertrag“ anvisiert, sollte her. Überdeutlich lässt sich dieser Formulierung die Unlust an den Konfessionskriegen abspüren.

Gerechterweise muss man zugeben, dass eine allgemeine Toleranz im heutigen Verständnis ausschließlich der evangelischen Seite zugute gekommen wäre. Darum setzte die katholische Seite mit Hilfe Kaiser Ferdinands drei Regelungen durch, die von den lutherischen Fürsten letztlich akzeptiert wurden:

Das sog. „Reservatum Ecclesiasticum“ bestimmte, dass geistliche Fürsten in ihrem Territorium – anders als weltliche Fürsten – die Reformation nicht einführen, sondern höchstens für ihre eigene Person konvertieren durften. Dafür verlangte die evangelische Seite, dass alle lutherisch gewordenen Ritterschaften, Städte und Dörfer inmitten von geistlichen Territorien bei ihrem Glauben bleiben durften. Dies wurde zwar zugestanden, nicht aber als rechtsverbindlicher Bestandteil in den Beschluss aufgenommen.

Zum anderen blieb der „Augsburger Religionsfriede“ auf die alte Kirche und die lutherischen Kirchen beschränkt. Die Reformierten – aber auch Täufer und Schwärmer – blieben außen vor. Das war allerdings gerade auch den lutherischen Territorialfürsten und Theologen nur recht.

Schließlich war der Vertrag ein Abkommen nur der Stände, in dem die Untertanen direkt gar nicht vorkamen. „Will der Herr eine Religion haben, dann sollen die Untertanen folgen“. So hieß es in Augsburg. Das Prinzip der religiösen Einheit des Abendlandes war also aufgehoben, zugleich aber als Prinzip der Territorialkirchlichkeit wieder in Kraft gesetzt: An die Stelle des religiös einheitlichen Reiches war nun das konfessionell einheitliche Land getreten.

Viel später brachte man dieses Prinzip auf die kurze Formel „Cuius regio, eius religio“. Ist das nun der Beginn der Toleranz oder der Gipfel zynischer Intoleranz gewesen? Zunächst ist diese Alternative nur die halbe Wahrheit. Denn der „Augsburger Religionsfriede“ proklamierte auch ausdrücklich das Recht zur freien, unbehelligten Auswanderung aus Glaubensgründen – ein Recht, das später Hunderttausende evangelischer Christen als Fortschritt gegenüber dem kirchlichen Zwangsrecht des Mittelalters dankbar in Anspruch nahmen. Dennoch hat dieser Grundsatz der Religionshoheit des Landesherrn natürlich nichts zu tun mit der Gewissensfreiheit des Einzelnen, auf die sich Martin Luther in Worms berufen hatte. Er ist auch meilenweit entfernt von der individuellen Entscheidungsfreiheit in Glaubensfragen, wie sie später in der Aufklärung gefordert wurde, und von der heute selbstverständlichen Neutralität des Staates in religiösen Fragen. Das 16. Jahrhundert konnte sich eine freie, persönliche Glaubensentscheidung des einzelnen Untertanen noch ebenso wenig vorstellen wie das harmonische Nebeneinander unterschiedlicher Konfessionen in einem Land. In dieser Situation stellte der Kompromiss von Augsburg ohne Zweifel einen Fort-

schritt dar. Denn er war der Versuch Ordnung und Freiheit in den Grenzen der Zeit miteinander zu verbinden.

Das im Grunde von allen Seiten damals akzeptierte Prinzip „Cuius regio, eius religio“ wurde allerdings an einer Stelle unterbrochen. In den Freien Reichsstädten nämlich war es schlicht und einfach nicht mehr möglich, die Entwicklung zurückzudrehen. Hätte man den Stadtregimenten tatsächlich die Wahl der Konfession frei gestellt, hätte die alte Kirche hier keine Chance mehr gehabt. So waren es die Katholiken, die für die Reichsstädte das Prinzip der Parität forderten. Das mühsam ausbalancierte und klar geordnete Nebeneinander der beiden großen Konfessionen vor allem in den Reichsstädten Süddeutschlands war zweifellos ein Gedanke, der in die Zukunft wies.

Wie viele Jubiläen ist auch das Gedenken an den „Augsburger Religionsfrieden“ vor 450 Jahren ambivalent. Gewiss: „Die Epoche vom Passauer Vertrag 1552 bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618 ist die längste Friedensepoche, die Deutschland als Ganzes bis heute erlebt hat“ (Gerhard Ritter). Aber die Grenzen und Mängel der damaligen Entscheidung sind nicht zu übersehen. Die Absonderung von den Reformierten etwa wirkt im Zeitalter der „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen Europas und angesichts der engen Kooperation des Martin-Luther-Bundes mit dem Gustav-Adolf-Werk – das ja neben reformierten auch viele lutherische Gemeinden in der Diaspora unterstützt – einigermaßen grotesk.

Folgenreicher als manche Kompromisse in Detailfragen war aber die nun endgültig besiegelte Territorialisierung und Politisierung der Glaubensfrage. Das 1555 geschaffene Friedens-Sicherungssystem führte zwar zu einer gewissen Glaubensfreiheit, förderte aber auch die Glaubensfremdheit unter den beiden großen Kirchen in Deutschland. Die territoriale Abkapselung garantierte in Friedenszeiten das ungehinderte religiöse Leben, aber sie verhinderte auch, dass man sich über die Grenzpfähle hinweg füreinander interessierte. Sofern also „Friede“ meint, für den anderen Verantwortung zu übernehmen und harmonisch mit ihm zu leben, war der „Augsburger Religionsfriede“ tatsächlich kein Friede. Spätestens im Dreißigjährigen Krieg wurde dies deutlich. Gibt man sich aber bescheidener und versteht unter „Friede“ einen Kompromiss zugunsten eines leidlich geordneten Nebeneinander, so verdient das Augsburger Abkommen den edlen Namen eines Religionsfriedens durchaus.

Aus der eng begrenzten Toleranz und der diffizil geregelten Parität zweier Konfessionen ist 450 Jahre später das Miteinander der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland geworden. Gegenüber dem religiös neutralen

Staat der Neuzeit treten die Kirchen immer häufiger gemeinsam als Partner auf. Auch in einer Gesellschaft, in der sich der christliche Glaube zu verflüchtigen droht, haben die beiden Kirchen nur eine Chance, mit dem Evangelium von Jesus Christus gehört zu werden, wenn sie ihre Stimme gemeinsam erheben. Mögen auch noch nicht alle theologischen Differenzen zwischen Katholiken und Lutheranern geklärt oder gar überwunden sein – das Gespür für das, was sie miteinander verbindet, ist ausgeprägter als das Wissen um das noch Trennende. 450 Jahre nach Augsburg ist der Friede zwischen den Konfessionen jedenfalls unser Problem nicht mehr. Was uns heute fordert, ist der vielfach und in vielen Ländern gefährdete Friede unter den Religionen. Aber das ist ein anderes Thema, ein weites Feld – wie Theodor Fontane zu sagen pflegte – und eine dringliche Aufgabe für die Nachfahren des „Augsburger Religionsfriedens“ von 1555.

Den Vätern von Augsburg ging es darum, in Treue zur Reformation einen Beitrag zum Wohl des Ganzen zu leisten. Auch das diesjährige Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes möchte beides: Die Relevanz des lutherischen Bekenntnisses für heute aufweisen und dabei die größere Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland und das ökumenische Miteinander der Kirchen stärken. Dem dienen die theologischen Referate aus der Tagungsarbeit ebenso wie die grundsätzlicheren Ausführungen zur Bedeutung des Bekenntnisses und die lebendigen Berichte aus dem Leben einiger lutherischer Diasporakirchen.

So grüßen wir aus Erlangen alle Freunde und Freundinnen des Martin-Luther-Bundes. Wir bitten Sie, der Arbeit auch weiterhin verbunden zu bleiben und – etwa durch Weitergabe dieses Jahrbuches oder einer Ausgabe des Informationsblattes „Lutherischer Dienst“ – dem Martin-Luther-Bund neue Freunde zu gewinnen.

Erlangen, München,  
am Reformationsfest 2004

Dr. h. c. Claus-Jürgen Roepke  
Präsident des Martin-Luther-Bundes